

Allgemeine Geschäftsbedingungen für geführte Rover-Touren und Vermietung

Anmeldung/Buchung

Mit Ihrer Anmeldung schließen Sie mit uns einen Dienst- und Mietvertrag über eine geführte Tour wie auf unserer Homepage beschrieben ab zu den dort genannten Preisen. Die Anmeldung erfolgt online oder telefonisch. Der Preis für die Tour wird per Vorkasse auf unser Konto überwiesen. Der Vertrag kommt mit Versand der Bestätigung durch uns zustande. Sie stehen für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen ein.

Für die Online-Buchung müssen sich hierfür registrieren und die erforderlichen Daten in einem Kundenkonto anlegen. Damit erklären Sie sich einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen für die vertraglichen Zwecke verarbeiten, speichern sowie übermitteln und willigen hierin ein. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der sonst im Gesetz genannten Beteiligten erforderlich ist und Ihre schutzwürdigen Belange hierdurch nicht verletzt werden.

Bedingungen und Sicherheitshinweise:

Die Nutzung eines Rovers im Rahmen einer Miete, Tour oder Probefahrt erfolgt ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Fahrers.

Alle Teilnehmer müssen das 15. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz eines Führerscheins oder einer Mofa-Prüfbescheinigung sowie eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses sein.

Der Fahrer ist zu äußerster Sorgfalt und Einhaltung der geltenden Straßenverkehrsordnung StVO verpflichtet. Die geltenden Verkehrsvorschriften sind zu beachten.

Ein Körpergewicht zwischen mindestens 45 kg und maximal 118 kg ist notwendig.

Sie müssen sich gesundheitlich in einem straßenverkehrstauglichen Zustand befinden. Wenn Sie gesundheitliche Einschränkungen haben, die den sicheren Gebrauch des Rovers verhindern, können Sie aus Sicherheitsgründen nicht an unseren Touren teilnehmen.

Auf Bodenunebenheiten bzw. schlechten Fahrbahnverhältnissen oder -beschädigungen ist die Fahrgeschwindigkeit auf Schrittgeschwindigkeit zu reduzieren. Achten Sie auf jegliche Arten von Schlaglöchern, Pfützen oder Ähnlichem und umfahren Sie diese weiträumig. Besondere Vorsicht ist bei Gehsteigkanten, Steinen, Baumstäben oder vergleichbaren Hindernissen. Um Beschädigungen des Rover oder einen Sturz zu vermeiden, müssen Sie daher vom Rover absteigen und ihn über das Hindernis ziehen.

Pro Fahrzeug ist nur ein Fahrer erlaubt. Es ist verboten weitere Personen (z.B. Kinder) mitzunehmen.

Es ist ein Mindestabstand von 3 Metern zum Vordermann/-frau und ein Seitenabstand von mindestens einer Armlänge auf beiden Seiten einzuhalten.

Bitte bringen Sie einen passenden Fahrradhelm mit und tragen Sie ihn während der Tour.

Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

Eine Absage von seitens der Teilnehmer wegen Wetterbedingungen ist nicht möglich. Die Teilnehmer sind selber dafür verantwortlich, dem Wetter angepasste Kleidung zu tragen.

Fahrspaß pur!

Tourdurchführung

Treffpunkt für Sie und die weiteren Teilnehmer mit unserer Stadtführerin ist der Standpunkt, der auf der Buchungsbestätigung steht.

Wir bitten Sie und alle Teilnehmer, sich spätestens 10 Min. vor Tourbeginn am Treffpunkt einzufinden und die gültigen Ausweisdokumente und die Führerscheine bzw. Prüfbescheinigung zu zeigen.

Sie werden vor Beginn der Tour in die Bedienung und Steuerung des Rovers eingewiesen und die Sicherheitshinweise erklärt, dies ist fester Bestandteil jeder Tour.

Die Teilnahme an der Einweisung und der Tour erfolgt auf Ihre Gefahr. Wir behalten uns vor, Teilnehmer, bei denen Zweifel an der Fahreignung besteht oder die Sicherheitsanweisungen oder sonstige Anweisungen der Tourleiter zuwider handeln oder die Durchführung der Tour nachhaltig stören oder sich und andere gefährden, von der Teilnahme auszuschließen. Für den Fall des berechtigten Ausschlusses besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Tourenentgeldes.

Der von uns sorgfältig ausgewählte und geschulte Tourleiter ist an die von uns festgelegte Tour gebunden, die nur auf den zur Benutzung mit Rovern gestatteten Straßen und Wegen durchgeführt werden darf.

Insbesondere auf gemeinsam mit Fußgängern benutzen Verkehrsflächen muss eine Gefährdung der Fußgänger ausgeschlossen sein, Sie dürfen daher nicht eigenmächtig die Route verlassen.

Der Tourleiter ist berechtigt, die Tour aus Sicherheitsgründen zu ändern oder abzukürzen, wenn abzusehen ist, dass die Tourdauer überschritten wird.

Nach Beendigung der Tour haben Sie den Rover an den Tourleiter zu übergeben, der diese auf Beschädigungen untersucht. Eine vorzeitige Beendigung der Tour und Rückgabe der Rover an einem anderen Ort ist außer in Notfällen nicht möglich. Bei Zuwiderhandlung trägt der Teilnehmer die Kosten des Transportes.

Die Tour endet spätestens bei einem energiekritischem Zustand der Akkus (minimal 2 Ladebalken) und es besteht kein Anspruch auf geldwerten Ausgleich bei nicht vollständig verbrauchter Buchungszeit, die Akkuleistungen werden vor Fahrtantritt sorgfältig von uns geprüft, aber die Energiespeicher können je nach Gewicht und Fahrweise unterschiedlich abbauen.

Wir behalten uns vor eine Tour abzusagen, wenn die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl von 4 Personen nicht erreicht wird, die Außentemperaturen unter 10° C betragen, eine Wetterlage besteht, die die Teilnehmer gefährden könnte oder Verkehrslagen die Tour behindern würde. Hierüber informieren wir Sie spätestens 24 Stunden vor Beginn.

Im Fall der Absage durch uns ist der Tourpreis nicht zu entrichten, es fallen auch keine Stornogebühren an und Gutscheine behalten Ihre Gültigkeit. Soweit die Tour auf Grund höherer Gewalt, verkehrsgefährdender Straßenzustände, besonderer Verkehrssituationen oder sonstigen Betriebs- oder Verkehrsstörungen, die nicht von uns zu vertreten und vorherzusehen sind, nicht oder nicht in der geplanten Form durchgeführt werden kann, sind wir berechtigt, vor oder während der Fahrt vom Vertrag zurückzutreten oder den Verlauf zu ändern. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Ersatz sonstiger Schäden, wie z.B. Reisekosten, Übernachtungskosten o.ä.. Falls die Tour während der Durchführung wetterbedingt abgebrochen wird, besteht ein Anspruch auf Teilrückerstattung abzüglich des anteiligen bereits gefahrenen Teils der Tour.

Wir bitten darum immer rücksichtsvoll mit Fußgängern und anderen Verkehrsteilnehmern um zu gehen, um niemanden zu gefährden. Sollten Sie sich nicht daran halten, darf die Tourleiterin die Tour für Sie nach eigenem Ermessen beenden. Für den Fall des berechtigten Ausschlusses besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Tourenentgeldes.

Ein Projekt von

**Einbruchschutz- und Sicherheitstechnik Torsten Berlau · Kurgartenstraße 54 · 23570 Travemünde · Telefon 0172 / 422 88 11
info@rover4you · www.rover4you.de**

Fahrspaß pur!

Stornierung / Änderung

Bei Stornierung oder Umbuchung auf ein anderes Datum der Buchung innerhalb 14 Tagen bis 72 Stunden vor dem Termin entstehen keine Stornogebühren, das gilt auch für Gutscheine.

Bei Stornierungen bis 48 Stunden vor dem Termin werden 10 % des regulären Preises fällig. Bei kurzfristigeren Stornierungen als 24 Stunden oder Nichterscheinen bzw. verspätetem Erscheinen wird der volle vereinbarte Preis fällig.

Bei Abbruch während der Tour durch einen Teilnehmer besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Entgeltes. Gutscheine können nicht ausbezahlt werden und sind von der Rückvergütung bei Rücktritt ausgeschlossen, der Gutschein-Inhaber kann seinen Gutschein aber an eine andere Person übertragen, um den ersatzlosen Verfall zu verhindern. Ein gegebenenfalls bestehendes gesetzliches Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

Haftung / Versicherung

Torsten Berlau und seine Mitarbeiter sind bemüht, den einwandfreien Zustand der Fahrzeuge zu gewährleisten. Für den Fall, dass ein Fahrzeug ausfällt und nicht binnen 30 Minuten ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung steht, sind Sie berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

Die Haftung von Torsten Berlau, eines Vertreters oder eines Mitarbeiters richtet sich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im übrigen haftet Torsten Berlau nur bei der schuldhaften Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten).

Der Schadensersatzanspruch wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Unberührt bleibt die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Torsten Berlau, einem Vertreter oder Mitarbeiter beruhen.

Die Teilnahme an der Tour und die Benutzung des Rovers erfolgt stets auf eigene Gefahr. Sie haften für selbst verschuldete Unfälle und daraus resultierende Folgen. Torsten Berlau und seine Mitarbeiter übernehmen keine Haftung für Gegenstände, Wertgegenstände, technisches Equipment, Ausrüstung, Zubehör, Kleidungsstücke oder ähnlichem, die während der Tour beschädigt, beschmutzt werden oder verloren gehen.

Unsere Rover sind im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung versichert. Der Versicherungsschutz, der grundsätzlich nur Sach-, Personen- und reine Vermögensschäden Dritter umfasst, die beim Betrieb des Rovers entstehen, entfällt bei vorsätzlicher bzw. grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalls, sowie bei Obliegenheitsverletzungen. Sie sind daher verpflichtet, im Fall eines Unfalls, Diebstahls oder sonstigen Schadensereignisses eine Schadensmeldung auszufüllen und die Polizei zu verständigen.

Als Teilnehmer haften Sie für alle Veränderungen und Verschlechterungen des Fahrzeugs, die nicht auf vertragsgemäßen Gebrauch zurückgehen. Sie haften daher während der Dauer der Überlassung für sämtliche Schäden am Fahrzeug sowie für den Verlust des Fahrzeugs und die Schadensnebenkosten, wie Bergung, Sachverständigenkosten, Mietausfall etc. wenn der Verlust und/oder die Schäden von Ihnen zu vertreten sind.

Ein Projekt von

**Einbruchschutz- und Sicherheitstechnik Torsten Berlau · Kurgartenstraße 54 · 23570 Travemünde · Telefon 0172 / 422 88 11
info@rover4you · www.rover4you.de**

Fahrspaß pur!

Diese Verkehrsregeln sollten Sie beachten:

Innerorts und Außerorts müssen Schutzstreifen, Radfahrstreifen, Radwegefurten und Radwege befahren werden. Nur wenn solche nicht vorhanden sind, darf auf die Fahrbahn ausgewichen werden.

Außerorts gilt jedoch folgende Besonderheit: Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen sind tabu. Es dürfen nur Wege und Fahrbahnen untergeordneter Bedeutung benutzt werden.

Außerdem ist ein striktes Rechtsfahrgebot einzuhalten. Außer in Fahrradstraßen müssen alle Fahrer elektronischer Mobilitätshilfen grundsätzlich einzeln hintereinander fahren.

Beim Abbiegen sind Handzeichen zu geben, wie beim Fahrradfahren.

Auf anderen Verkehrsflächen als Fahrbahnen muss außerdem die Geschwindigkeit angepasst werden. Fußgänger haben auf diesen Flächen Vorrang und dürfen nicht gefährdet oder behindert werden.

Wir bitten darum immer rücksichtsvoll mit Fußgängern und anderen Verkehrsteilnehmern um zu gehen und niemanden zu gefährden!